



Eisstocksportbezirk IV
Schwaben Ammersee e.V.

Ehrenordnung

2012



Ehrenordnung des Eisstocksportbezirk IV Schwaben Ammersee

Inhaltsverzeichnis:

1. Geltungsbereich
2. Ehrungen von sportlichen Leistungen
3. Ehrungen von besonderen sportlichen Leistungen
4. Ehrungen von langjähriger und verdienstvoller Vorstandstätigkeit im Verein und im Bezirk IV
5. Ehrungen von Vereinen für langjährige Mitgliedschaft im BEV
6. Ehrungen von Gönnern und Förderern, die sich um den Stocksport besonders verdient gemacht haben
7. Ehrenzeichen
8. Schlussbestimmungen

1. Geltungsbereich:

Diese Ehrenordnung gilt für alle Ehrungen, die innerhalb des Eisstocksportbezirk IV Schwaben-Ammersee e.V. durch diesen vergeben werden.

2. Ehrungen von sportlichen Leistungen:

Bei Meisterschaften und Pokalwettbewerben sowie im Ziel- und Weitenwettbewerb erhalten die Teilnehmer Siegenadeln in Gold, Silber und Bronze für die Plätze 1-3. Bei den Pokalwettbewerben erhält der Sieger zusätzlich den Ehrenpreis des Bezirks.

3. Ehrungen von besonderen sportlichen Leistungen:

Der Bezirk IV ehrt besondere sportliche Leistungen durch Verleihung der Sport-Ehrennadel in Gold, Silber oder Bronze oder in anderer Weise. Die Fachwarte melden die Spieler/innen an den Bezirksobmann.

Es erhalten die Sportlernadel in Bronze:

- a) Deutscher Vizemeister

Es erhalten Sportlernadeln in Silber:

- a) Zweitplatzierte bei Europa- und Weltmeisterschaften
- b) Deutscher Meister

Es erhalten Sportlernadeln in Gold:

- a) Weltmeister
- b) Europameister
- c) 2x Deutscher Meister

Mannschaftswertungen können bei der Vergabe berücksichtigt werden. Die Verleihung von Ehrennadeln wird durch eine Besitzurkunde bestätigt.

4. Ehrung von langjähriger und verdienstvoller Vorstandstätigkeit im Verein und im Bezirk IV.

Für diese Ehrungen ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Vorschlagsberechtigt für diese Ehrungen sind die Vereinsvorstände bzw. Abteilungsleiter der Mitgliedsvereine und die Mitglieder des Bezirksausschuss. Vorschläge sind schriftlich an den Bezirksobmann zu richten.

Über diese Anträge entscheidet der Bezirksvorstand mit einfacher Mehrheit.

Mitglieder einer Vorstandschaft eines dem Eisstocksportbezirk IV angehörenden Vereines (1. Vorsitzender) sowie Mitglieder des Bezirksausausschuss können geehrt werden mit der Ehrennadel in

- a) Bronze: für mindestens 10-jährige Tätigkeit
- b) Silber: für mindestens 15-jährige Tätigkeit
- c) Gold: für mindestens 20-jährige Tätigkeit.

Die Mitarbeit darf nicht länger als vier Jahre unterbrochen sein. Die Verleihung von Ehrennadeln wird durch eine Besitzurkunde bestätigt.

Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft kann an Personen verliehen werden, die sich als langjährige Funktionäre des Bezirkes IV Schwaben Ammersee e.V.

besondere Verdienste um den Bezirk IV Schwaben Ammersee e. V. erworben haben. Für die Ehrenmitgliedschaft werden Besitzurkunden ausgestellt.

5. Ehrung von Vereinen für langjährige Mitgliedschaft im Eisstocksportbezirk IV:

Diese Ehrungen müssen von den Vereinen beim Bezirksobmann beantragt werden.

Mitgliedsvereine des Eisstocksportbezirk IV Schwaben-Ammersee werden ausgezeichnet:

- a) mit dem Ehrenwimpel für 15-jährige Mitgliedschaft im BEV
- b) mit dem kleinen Ehrenteller aus Zinn für 25-jährige Mitgliedschaft im BEV
- c) mit dem großen Ehrenteller aus Zinn für 40-jährige Mitgliedschaft im BEV

6. Ehrungen von Gönnern und Förderern, die sich um den Stocksport besonders verdient gemacht haben:

Für diese Ehrungen ist ein strenger Maßstab anzulegen.

Vorschlagsberechtigt für diese Ehrungen sind die Vereinsvorstände bzw. Abteilungsleiter und der Bezirksvorstand. Vorschläge sind schriftlich an den Bezirksobmann zu richten.

Über diese Anträge entscheidet der Bezirksvorstand mit einfacher Mehrheit.

Gönner und Förderer des Eisstocksportbezirk IV Schwaben-Ammersee e.V. können mit einem Ehrenteller aus Zinn geehrt werden.

7. Ehrenzeichen:

Der Eisstocksportbezirk IV gibt Ehrennadeln und Sportlernadeln in Bronze, Silber und Gold, sowie Ehrenteller und Ehrenwimpel aus.

Die Ehren- und Sportlernadeln werden von einem bronzenen, silbernen oder goldenen Lorbeerzweig umrandet.

Der kleine und der große Ehrenteller sind aus Zinn und mit dem BEV Emblem „Ehrenehre des Eisstocksportbezirk IV Schwaben-Ammersee e.V.“ graviert.

Der Ehrenwimpel ist in Dreiecksform, aus Seide, in den Farben weiß-blau mit dem Emblem und Schriftzug „BEV Eisstocksportbezirk IV Schwaben-Ammersee“ gestaltet.

Die Pokale oder Trophäen sind mit einem Schild versehen, welches den Wettbewerb, die Saison und den Schriftzug „Sieger“ enthält. Ferner sind sie mit einem Emblem versehen, welches das Wappen des Eisstocksportbezirk IV zeigt.

8. Schlussbestimmung:

Ehren- und Sportlernadeln, sowie Ehrenteller von einer Kategorie werden nur einmal verliehen.

Diese Ehrenordnung wurde durch den Bezirksausschuss gemäß § 15 der Satzung am 12.10.2012 in Landsberg einstimmig beschlossen.

Die bisherige Ehrenordnung vom 20. Oktober 1993 verliert hiermit ihre Gültigkeit.

gez. Bezirksobmann Robert Pabst